

## Literaturverzeichnis

1. *Büker, R.*: Ein aufschlußreiches Bodenprofil im Ems-tal. In: Natur und Heimat, 7, 1940, S. 22—24.
2. *Burrichter, E.*: Wald- und Forstgeschichtliches aus dem Raum Iburg. In: Natur und Heimat, 12, 1952, S. 33—45.
3. *Burrichter, E., Jonas, F. und Koppe, F.*: Zur Heidefrage in Westfalen. In: Natur und Heimat, 14, 1954, S. 15—20.
4. *Grabert, H.*: Zur Dünenbildung im Münsterland. In: Geol. Jahrb., 66, 1952, S. 693—701.
5. *Hesemann, J.*: Über die stratigraphische Stellung der großen Emsterrasse im Münsterland. In: Geol. Jahrb., 64, 1950, S. 633—641.
6. *Lotze, F.*: Das Alter der Dünen bei Mantinghausen an der oberen Lippe. In: Natur und Heimat, 9, H. 3, 1949, S. 19—26.
7. *Poser, H.*: Äolische Ablagerungen und Klima des Spätglazials in Mittel- und Westeuropa. In: Naturwiss. 35, 1948, S. 269—276 und S. 307—312.
8. *Woldstedt, P.*: Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter. Stuttgart 1955.

## ZUR BODENEROSION IN LIPPE

Ein historischer Beitrag zur Erforschung der  
Bodenerosion

*Jean Vogt*

*Soil erosion in Lippe*

*Summary*: Archive studies have shown that the Lippe hill country has been subjected to a remarkable degree of soil erosion. The areas affected are all situated within the marly and clayey strata of the Keuper zone. This result agrees with the findings of other studies of soil erosion in different parts of Middle Europe, as is shown in the papers concerning Thuringia (*J. H. Schultze*), the Luxembourg Gutland (*J. Schmithüsen*) and the Bitburger Land (*H. Breuer* and *Tb. Müller*).

The reasons why marl and clay soils act thus is firstly their impermeability, which gives rise to dissection into gullies, ravines or "calanche", secondly because of the manner in which their volume varies, resulting in shrinking and cracks during dry periods, and a rise of the surface and landslips, "frani", in humid periods. Excellent examples are provided by the Pliocene hill country of central Italy (cf. *B. Castiglioni*).

Seit einiger Zeit suchen insbesondere Geographen das Ausmaß der historischen Bodenerosion festzustellen und deren technische und soziale Faktoren zu erfassen. Systematische Untersuchungen zeigten den Reichtum deutscher und französischer Archive und Bibliotheken an wertvollem Material über die Entwicklung der Bodenerosion in den Gebieten intensiver Landwirtschaft West- und Mitteleuropas vornehmlich im 17. und 18. Jh. In Deutschland wurde leider in den größeren Territorien in vielen Fällen ein großer Teil der der Bodenerosion gewidmeten Akten ausgeschieden und zerstört. Dagegen trifft man in den Archiven mancher kleiner Territorien sehr reiche, oft unangetastete, aber auch meist nie bearbeitete Quellen an. In dieser Hinsicht finden sich wohl die günstigsten Verhältnisse im Staatsarchiv Detmold. Obwohl die zu einer einigermaßen erschöpfenden

Auswertung dieses Quellenmaterials nötigen Feldbegehungen und agrargeographischen Untersuchungen bisher nicht durchgeführt werden konnten, soll trotzdem an diesem Beispiel der Versuch unternommen werden, auf die vielseitigen Möglichkeiten der historischen Bodenerosionsforschung hinzuweisen.

Bis in die Mitte des 19. Jh. klagen die Dörfer des lippischen Hügellandes über verheerende Bodenerosion. 1663 werden die Äcker von Kalldorf in der Nähe von Vlotho auf solche Art durch einen starken Regen zerstört, daß die Einwohner „vermeinen, sie . . . nimmer mehr wieder werden gebrauchen können, auch desperat geworden, indem die gesamte Frucht . . . ganz abgeflossen“; 1767 werden in Sonneborn die „mehrereils an den Bergen hangenden Felder“ durch einen Gewitterregen „ausgeflossen und ruiniert“.

In der zweiten Hälfte des 18. Jh. nehmen die Erosionsschäden in Lippe ein solches Ausmaß an, daß mancher Bauer die Kosten der Wiederherstellung der von flächenhafter Abspülung und Wasserrissen heimgesuchten Äcker nicht mehr tragen kann. 1783 beschäftigt sich der Landtag mit dem Problem des „Abfließens der Erde“; auf die Verhandlungen des Landtags folgt im gleichen Jahre ein Erlaß, der für eine systematische Aufnahme der schweren Erosionsschäden und eine Entschädigung der betroffenen Bauern sorgt. Bezeichnend ist, daß diese nicht für den Verlust des weggeführten oder verschütteten Getreides, wohl aber für den Erosionsschaden gewährt wird; treffend erklärt dazu 1783 ein Erosionsprotokoll aus Heidebeck, daß der „Schaden wegen des verflornten Landes jenen wegen der ruinierten und verlorenen Frucht noch sehr weit übertrifft“, ein Beispiel, das in dieser Form in unzähligen Klagen über Bodenerosion wiederholt wird.

Während die von vielen Besitzern und Territorien für Verluste an Getreide und oft lange Jahre fühlbare Erosionsschäden gewährten Pacht- und Steuernachlässe nicht immer eine eingehende Untersuchung voraussetzen, ist es in Lippe notwendig, das Ausmaß der Verheerungen möglichst genau zu bemessen. Eine 1811 verfaßte Instruktion gibt darüber klare Auskunft: „Wenn auf einem Stück Land mehrere Graben durch weggeführte Erde entstanden, so nimmt man jeden besonders vor und berechnet fuß- oder schrittweise nach der Tiefe und nach der Breite des Grabens die weggeflossene Fuderzahl“.

Aus diesem Grunde verfügen wir von 1783 bis zur Mitte des 19. Jhdts. über sehr genaue Aufzeichnungen über die Menge der in den lippischen Gemarkungen durch Bodenerosion abgeschwemmten Erde. Zahlreiche Tabellen geben den Mittelwert der von zwei und manchmal drei Bauern durchgeführten Volumenschätzungen, und zwar nicht nur für jeden Hof, sondern für jede betroffene Parzelle, deren Nutzungsart in vielen Fällen angeführt wird; weiter werden die Kosten der Wiederherstellung der Felder berechnet. Zweifellos begegnet man sehr oft in Archiven — schöne Beispiele liegen aus der Umgebung von Meißen vor — zahlreichen quantitativen Angaben dieser Art, über die wir aber bisher nur in Lippe systematisch verfügen.

Eine schnelle Durchsicht der Bodenerosionsakten läßt unter anderen folgende Züge erkennen. Die Mehrzahl der schweren Erosionschäden ist starken Sommerregen zuzuschreiben, die besonders häufig im Mai auftreten. Nur in einem Fall (Bellenberg 1821) führt eine schnelle Schneeschmelze zu Verheerungen: „unsere ohnehin flachbodigen Bergländer total abflossen und dadurch ein Drittel des Winterfeldes verloren ging“.

In erster Linie werden die alle fünf oder sechs Jahre brachliegenden Äcker heimgesucht. So wird 1837 in der Umgegend von Hohenhausen das „größtenteils schon gedüngt gehabte Brachfeld so verflossen, daß von der oberen Ackererde so weit solche gepflügt gewesen wenig mehr und nur die rohe Erde zurückgeblieben ist“. Zahlreiche Tabellen bestätigen die Empfindlichkeit der Brachäcker, welche ein charakteristischer Zug der Gebiete intensiven Ackerbaues mit schwarzer Brache zu sein scheint. Die Bauern beklagen nicht nur den Verlust des gepflügten Erdreichs, sondern auch den des meist schon ausgebreiteten Düngers; mit Nachdruck wird auf das „Abfließen der Erde und des schon auf das Brachfeld gefahrenen Mistes“ hingewiesen.

In zweiter Linie sind die mit Sommergetreide bebauten Äcker der Bodenerosion unterworfen, während das schon starke Wintergetreide einen wirksamen Schutz bietet. 1821 sind in Schwelentrup „fast sämtliche bergichte Ländereien, die nicht mit Winterfrucht bestellt worden sind, verflossen“. In diesem Falle gesellt sich zur Bodenerosion der Verlust des entwurzelten oder schuttbedeckten Getreides. Nur bei schneller Schneeschmelze wird das Wintergetreide in einem solchen Maß heimgesucht, daß an seiner Stelle Hafer oder Gerste gesät werden muß (Bellenberg 1821).

Die Erosionsprotokolle liefern zahlreiche Einzelheiten über die Erscheinungsformen der Bodenzerstörung. Man unterscheidet durch „auf dem Lande selbst ohne Zufluß von entfernten Anhöhen verursachte“ und in oberhalb gelegenen Parzellen gebildeten Strömen zuzuschreibenden Schäden. Einige Beschreibungen lassen auf flächenhafte Abtragung schließen: so erfahren wir in einem Fall, daß „die obere gute Erdkruste . . . einen halben Fuß tief weggeflossen ist“. Allerdings wird das Augenmerk meist auf die weit beeindruckenderen Wasserrisse gerichtet: „Das Abfließen besteht nur in einzelnen Rinnen“, „ist ein Loch ausgebrochen“, „ist ein tiefer Graben geflossen“, lesen wir in den Protokollen. Manche dieser Wasserrisse werden genauestens ausgemessen: 1783 fließt in Henstorf ein Feld 5 Fuß tief und 18 Fuß breit aus; 1813 entstehen in Dalbke 3 bis 9 Fuß breite und 2 bis 4 Fuß tiefe Risse; wir hören von einer „Schlucht 130 Fuß lang, 5 Fuß breit und 5 Fuß tief“; andere Risse sind 72, 120 oder 144 Fuß lang usw.

Zwei Typen von Wasserrissen lassen sich unterscheiden: Zweifellos entsteht die Mehrzahl von ihnen durch Zerreißen auf hangabwärts geflügten Äckern: „Sind die Furchen ausgebrochen“, „sind die Furchen tief ausgeflossen“. Bezeichnend ist aber für den die alte Landwirtschaft charakterisierenden Erosionskomplex, daß auch in zahlreichen Fällen in

quergepflügten Parzellen schlimme Einrisse auftreten: „Ist das Wasser quer übergangen“, „Das Wasser durch vier Querstücke gebrochen“ und ähnliche Ausdrücke zeigen einmal mehr, daß sich bei Querpflügen unter gewissen Bedingungen gefährliche Wassermassen ansammeln können, die plötzlich Äcker und Beete zerstören.

Interessant wäre, die Frequenz der schweren, eines Protokolls wert befundenen Erosionschäden festzustellen. Eine grobe Schätzung ergibt, ähnlich wie in Franken, Thüringen und einem Teil des Garonnentals im 18. Jhd. einen um 10 Jahre schwankenden Mittelwert. Allerdings kann auf empfindlichen Böden oder bei ungenügendem Bodenschutz der geringste Schauer oder eine nicht ungewöhnliche Schneeschmelze auf durch starke Regenfälle verheerten Flächen zu gefährlichen Beschleunigungserscheinungen führen; in der besonders empfindlichen Gemarkung Oberschönhagen östlich Detmold „die Erde bei den geringsten Regen alle Jahre abflöse“, folglich alle Jahre die verloren gegangene Erde wieder aufgeführt werden müsse“. Häufungen schwerer Bodenzerstörung in einem Jahre oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren können in vielen Fällen auf einen ursprünglichen außergewöhnlichen, durch Beschleunigungserscheinungen wiederholten Erosionschaden zurückgeführt werden.

Insgesamt ergibt sich das Bild einer auf einem großen Maßstab sich abspielenden Bodenzerstörung, die in der ersten Hälfte des 19. Jhdts., wohl in Zusammenhang mit dem Verschwinden der schwarzen Brache, allmählich abklingt; einer Bodenzerstörung, die in manchen Fällen zum Verschwinden der oberen Horizonte bis zum „schlechten . . . Grund, der in Leimen und Thon besteht“ führen kann; ähnlich wie in Lothringen scheint die wachsende Undurchlässigkeit des Bodens, verschlimmert durch das oberflächlichere Pflügen — in Heiligenkirchen muß der „Grund, der in Leimen und Thon besteht . . . erst wieder durch Menschenhände“ umgehackt werden — zu Beschleunigungserscheinungen zu führen. Allerdings ist dank des intensiven Bodenschutzes und des Auffahrens von Erde das Wüstliegen erodierter Äcker in Lippe äußerst selten<sup>1)</sup>.

Das Volumen der abgeschwemmten Erde ist beeindruckend. Meist wird der Verlust einiger Tausend Fuder beklagt. In manchen Gemarkungen werden aber durch starke Regenfälle auf verhältnismäßig geringen Flächen bis 15000, 20000, ja 25000 Fuder Erde erodiert. 1837 schwemmt ein Regenschauer, der die Umgegend von Babenhausen, Hohenhausen usw. heimsucht, insgesamt etwa 150000 Fuder hinweg.

Die den betroffenen Bauern für die Wiederherstellung der Äcker gewährten Zuschüsse scheinen bald von der lippischen Regierung als eine Last empfunden zu werden. Es ist daher erklärlich, daß sie sich für die

<sup>1)</sup> Ein braunschweigisches Erosionsprotokoll von 1732 (Staatsarchiv Wolfenbüttel L Alt Abt. 8 Ott. 74) spricht von erodierten Äckern in Ottenstein und Lichtenhagen, „welche dergestalt verflossen, daß sie vor der Hand gar nicht wieder zu verbessern noch zu gebrauchen“ und „ganz zu Schaden geflossen und wegen der darin gewordenen sehr tiefen Graben vor der Hand . . . nicht . . . zu verbessern“.

systematische Anwendung vorbeugender Schutzmaßnahmen interessiert.

In Lippe sind wie im größten Teil des westfälischen und bergischen Hügellandes folgende Methoden des Bodenschutzes gebräuchlich: die Beschützgräben, die Erdfänge, das Erdefahren.

Die Beschützgräben erstrecken sich oberhalb der Äcker und brechen die Wucht der sich in anderen Parzellen oder auf unbebautem Land bildenden Wasserströme. In den Erosionsprotokollen finden sich zahlreiche Hinweise auf diese Gräben, deren Zahl als ungenügend betrachtet wird. Die Schätzer wiederholen, daß „das fernere Abfließen . . . durch einen Beschützgraben, welcher oberhalb des Kampes in den Forst angelegt werden muß, verhütet werden (kann)“, daß „durch das Land in die Quer Beschützgraben gezogen werden müßten“ usw.

In den unterhalb der Äcker angelegten Erdfängen oder Fanggräben, die *Schwerz* aus der Umgegend von Steinheim beschreibt, lagert sich ein Teil der erodierten Erde ab. Diese Vorläufer der modernen silting-pits fangen aber nicht nur gute Erde: unter einer Parzelle in Göstrup sind 1837 „drei Erdfänge mit Steinen zugeflossen“; auch können sie nicht auf allen Böden angelegt werden: „Der Lehm, wenn er ins Fließen komme, alles mit sich fortreibe und die Dämme zerbrächen“. Wie die Beschützgräben fehlen auch oft die nötigen Erdfänge: „Kann und soll an diesem Feld neue Erdfänge anlegen und die schon befindlichen wieder aufräumen“ oder „Es an Erdfängen fehlt“ wird oft den Bauern vorgeworfen.

Endlich wird mit großen, zum Teil durch die Regierung bestrittenen Kosten, in den Erdfängen abgelagerte und sonstige Erde durch zahlreiche Fuhren auf die Äcker zurückgeführt, um darauf ausgebreitet oder in die Wasserrisse geworfen zu werden.

In einem extremen Fall, dem der besonders der Erosion ausgesetzten Gemarkung Oberschönhagen, läßt die Regierung in den ersten Jahren des 19. Jhdts. eine systematische Untersuchung durchführen, die uns ein klares Bild nicht nur der Verhältnisse, sondern auch der Auffassungen über Bodenerosion übermittelt. 1840 betrifft ein lippischer Erlaß die „Anlegung von Beschützgräben zur Verhinderung des Erdeabfließens“. Einem Beamten wird aufgetragen, für ihre Vermehrung in den Ämtern Sternberg und Varenholz zu sorgen. „Es werden zunächst solche Ackerflächen zu wählen sein, welche einem oder wenigen Besitzern gehören, zwischen denen eine Verständigkeit leichter als zwischen vielen zu bewirken ist“, erklären die Instruktionen und deuten damit einen Zusammenhang zwischen Zersplitterung und ungenügendem Bodenschutz an. Tatsächlich sind bis 1842 in den bergigen Gegenden des Amtes Varenholz viele Beschützgräben „zur Ausführung gekommen“. 1844 bitten Bauern, die zahlreiche Gräben gezogen haben, um das Land „gegen das Verfließen bei starken Regengüssen zu sichern“, um Zuschüsse. Zu diesem Zeitpunkt aber tritt in Lippe durch die sich verbreitende Bewachsung der Brache die Bodenerosion in den Hintergrund<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Auf die Luzerne als Mittel zur Verminderung der Bodenerosion wird allerdings schon 1769 hingewiesen: „Be-

Durch eine genaue Untersuchung der Detmolder Erosionsakten könnten für ein halbes Jahrhundert die Frequenz, die Erscheinungsformen und die Entwicklung der Bodenzerstörung in einem typischen Hügelland am Rande der norddeutschen Ebene festgestellt werden. Nicht nur die Gemarkungen, sondern auch einzelne Hänge, ja Parzellen, könnten mit Hilfe des überaus genauen Materials untersucht werden. Besonders interessant scheint ein Vergleich der heute wirksamen und der historischen Bodenerosion in ausgesuchten Gemarkungen und Parzellen zu sein; die heutigen Verhältnisse einiger regelmäßig in früheren Zeiten erodierten Hänge sollten besonders berücksichtigt werden. Weiter könnte mit Hilfe des Detmolder Materials der Versuch einer Kartierung der Niederschläge nach den von *W. Hartke* vorgeschlagenen Methoden unternommen werden.

#### Literatur

*W. Hartke*: Kartierung von Starkregenzügen auf Grund ihrer bodenzerstörenden Wirkung. *Erdk.* Bd. VIII 1954. Heft 3 S. 202—206.

Vgl. auch die übrigen einschlägigen von *Hartke* angeregten Arbeiten in den Rhein-Mainischen Forschungen.

*Hempel, Lena*: Flurzerstörung durch Bodenerosion in früheren Jahrhunderten. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, Jg. 2, 1954. Heft 2, S. 114—122.

*Hempel, Lena*: Das morphologische Landschaftsbild des Unter-Eichsfeld unter besonderer Berücksichtigung der Bodenerosion und ihrer Kleinformen.

Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 98, Remagen 1957.

*J. Vogt*: Protection des sols et structure sociale, *Congrès des Sociétés Savantes*, Bordeaux 1957.

*J. Vogt*: La dégradation des terroirs lorrains au XVIII<sup>e</sup> siècle, *Congrès des Sociétés Savantes*, Bordeaux 1957.

*J. Vogt*: Erosion des sols et techniques de culture . . . , *Revue de Géomorphologie Dynamique*, 1953.

*J. Vogt*: A propos de l'érosion historique des sols, les silting-pits, *Congrès des Sociétés Savantes*, Alger 1954.

#### Anmerkung des Herausgebers:

Für die Beurteilung der aus den archivalischen Quellen mitgeteilten, sehr beachtlichen Erscheinungen der Bodenerosion im Lippischen Hügelland erscheint es mir auch von Wichtigkeit, daß die Beispiele alle aus dem Bereich der Keuperformation, und zwar der mergeligen und tonigen Gesteine des Keupers, stammen. Die Keupermergelböden (Steinmergel, bunte Gipskeupermergel) sind auch in anderen Teilen Mitteleuropas besonders erosionsgefährdet, z. B. in Franken, im Thüringischen Becken, in Luxemburg und in Lothringen. Ein anderer Gesteinsbereich starker Bodenerosion sind die Mergel und Lettenböden des Oberen Buntsandsteins (Röt).

Die Abhängigkeit von diesen Bodenarten geht auch aus den eingehenden Studien hervor, die *J. H. Schultze* mit seinen Mitarbeitern angestellt hat („Die Bodenerosion in Thüringen“, *Pet. Geogr. Mitt.*, Erg. H. 247, Gotha 1952). Er schreibt von den Keupermergelböden des Thüringer Beckens (S. 44): „Die Abtragung auf Ödland

sonders convenabel an bergigten Oertern, wo nicht selten die Früchte verfließen“. (Schöttmar: Von Verbesserung der Landwirtschaft, *Lippische Intelligenzblätter* vom Jahre 1769 nebst vermischten Abhandlungen, Lemgo.)

führt zur Entstehung höchst eindrucksvoller badlands. Sie bilden die charakteristischen Formen ihrer Art in ganz Thüringen und übertreffen an Ausdehnung noch diejenigen im Röt“. Auf seiner Karte „Die Disposition Thüringens zur Bodenerosion“ findet sich die höchste Stufe „äußerst empfindlicher Disposition (lebhaftes Bodenerosion, badland-Bildung)“ im Thüringischen Keuperbecken auf der einen Seite, im Königshofener Gäu (Gipskeuper) auf der anderen. Im Luxemburger Gutland und im Bitburger Land werden die infolge Abspülung und Zerrung kahl erscheinenden Hänge in den bunten Steinmergeln des mittleren Keuper „Scharren“, die undurchlässigen, im Sommer steinhart austrocknenden Verwitterungsböden „Gritt“ genannt. *J. Schmithüsen* („Das Luxemburger Land“. Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 34, Leipzig 1940, S. 129) vergleicht das abgespülte, von Regenrissen zerrunzte Gelände mit den „Badland-Landschaften“ der Trockengebiete. Eine neue Arbeit gibt davon genauere Bodenanalysen und beschreibt den Vegetationscharakter (*H. Breuer* u. *Th. Müller*: Über die Vegetation der „Scharren“ im Kreise Bitburg/Eifel. Erscheint in *Decheniana*, Bd. 111, H. 2. Bonn 1958).

Entscheidend für dieses Verhalten der Mergel- und Tonböden sind: 1. die Undurchlässigkeit, die zur Auflösung in Regenrillen, Rachen oder „Calanche“ führt, 2. die Quellungs-fähigkeit, die in trockenen Zeiten Schrumpfung und Rissebildung, in feuchten Zeiten aber ein Vollaugen und Aufschwellen des Bodens und Hangrutschungen („Frane“) verursacht. Klassische Beispiele dafür sind die tertiären, besonders pliozänen Hügelländer Mittelitaliens (vgl. *Castiglioni, Bruno*: Ricerche morfologiche nei terreni pliocenici dell'Italia Centrale. Publ. Istituto Geogr. R. Univ. di Roma, ser. A, No. 4, 1935), aber auch von Südtalien, worüber *H. Kanter* berichtet hat („Junge Abtragungsercheinungen in den tertiären Gebieten des östlichen Kalabriens und eines Teiles der südlichen Basilicata“, *Ztschr. f. Geomorphologie*, Bd. 4, 1929). In Italien ist dem periodischen Klima entsprechend die Abtragungswirkung unvergleichlich viel stärker als in Mitteleuropa. Daher ist auch die Entscheidung darüber, wie stark der Anteil des Menschen an der Erosionsintensität ist, ferner wie weit eine Aufforstung möglich ist und die Vorgänge verlangsamen würde, sehr schwierig (vgl. „La bonifica nelle colline argillose plioceniche. Preappennino Tosco-Emiliano e Marchigiano.“ *Ministero Agricult. e Foreste, Sottosegretariato Bonifica Integrale*, Roma 1934).

C. Troll

## DIE SORGE UM DIE STELLUNG DER GEOGRAPHIE IM UNTERRICHT DER HÖHEREN SCHULE

*Wolfgang Hartke*

Die Diskussion um die Stellung der Geographie im Unterricht, besonders im Geographie-Unterricht der höheren Schulen, ist erfreulich lebendig. Die amtlichen Äußerungen z. B. der Westdeutschen Kultusministerkonferenz sind weniger ungünstig ausgefallen als man ursprünglich fürchtete. Allerdings ist die tatsächliche Lage des Faches in den höheren Schulen außerordentlich ungünstig geworden.

Dem Verfasser scheint jedoch das gegenwärtige Interesse sich allzusehr auf die Kritik an den Stundentafeln und den Lehrplänen, allenfalls die Frage der Bedrohung der geographischen Bildung unseres Volkes durch Gebilde wie Gegenwartskunde oder Ge-

meinschafts- bzw. Sozialkunde zu beschränken. Die Bedeutung dieser Probleme, selbst die Notwendigkeit der Beschäftigung mit diesen Fragenkreisen soll deshalb nicht geleugnet werden, ebenso wenig wie die Notwendigkeit einer besseren, praktisch-pädagogischen Ausbildung unserer Lehrer an den höheren Schulen.

Über die Frage der Berücksichtigung sozialer Dinge und Gegenstände der Gemeinschaftskunde würde sich sehr wahrscheinlich ein gewisses Einvernehmen herstellen lassen. Im Augenblick gibt dagegen die Vorbildung unserer Lehrer für diese Aufgaben Anlaß zu schweren Bedenken. Dazu besteht die Gefahr, daß der geographische und historische Bildungsstand unseres Volkes auf lange Sicht hin dadurch leidet, daß eine gewisse aus der politischen Augenblickslage verständliche Strömung unsere grundlegende Schulbildung dauerhaft beeinflußt. Eine Diskussion der Berechtigung dieser „neuen Fächer“ ist heute bedauerlicherweise fast tabu. Hier dürfte sich eine offene Diskussion des Für und des Wider, insbesondere mit den wissenschaftlichen Verfechtern dieses Anliegens wie etwa *Ludwig Bergsträsser* und *Theodor Eschenburg* — u. U. im Rahmen der politischen Akademien — empfehlen. Denn diese Kollegen können ja nicht wollen, daß ausgerechnet die geographische und historische Bildung des deutschen Volkes unter ihrem Anliegen leidet.

Eine andere Bedrohung der geographischen Bildung in Deutschland kommt jedoch von ganz anderer Seite her. Sie wird gegenwärtig vielleicht nicht klar genug gesehen, daher soll hier auf Aufforderung des Herausgebers kurz auf diese Seite des Problems hingewiesen werden.

Neben der Neufassung der Stundentafeln wird in verschiedenen Ländern Westdeutschlands die Prüfungsordnung revidiert. Bei den Beteiligten besteht kein Zweifel darüber, daß eine Reform notwendig ist. Aus angeblich schulischen Bedenken, in Wirklichkeit oft aus rein organisatorischen Gründen, wenn nicht aus fiskalischer Denkweise heraus, besteht bei der Mehrzahl der westdeutschen Schulverwaltungen im Gegensatz zu vielen anderen Ländern die Forderung, daß der Lehrer die Lehrberechtigung für mehrere Fächer besitzen muß. Es soll hier nicht davon gesprochen werden, welche anderen Gründe (z. B. Klassenleiterprinzip, Breite der Bildung) für diese Regelung noch angeführt werden oder wirklich mitbestimmend sind (z. B. Erhaltung des Einflusses der humanistischen Fächerverbindungen, bessere Verwendungsmöglichkeiten an kleineren Schulen u. dgl.). Wie weit dabei fiskalische Denkweise mitspricht, erhellt daraus, daß bedauerlicherweise die anderen Möglichkeiten, die Schwierigkeiten der Beschäftigung eines Lehrers, der nur die Lehrberechtigung in einem einzigen Fach hat, zu lösen, selten ernsthaft diskutiert werden. Diese Möglichkeiten bestehen z. B. darin, das Stundensoll des einzelnen Lehrers energisch herabzusetzen, gegebenenfalls gegen die Forderung ständiger, u. U. staatlich geförderter wissenschaftlicher Fortbildung in der gegenüber dem bisherigen Soll übrig bleibenden Dienstzeit. Diese Bedenken zeigen sich auch darin, daß gelegentlich sogar die Ablegung der Promotionsprüfungen und die Vorbereitung dafür in den Schulabteilungen keineswegs gerne gesehen wird. Auch wird Beurlaubung für eigene